

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Platzierung von Werbung in den Internetangeboten von chronico.de

1. Geltungsbereich

Im Rahmen der Vermarktung von Werbung (Schaltung von Werbebannern) im Internetmedium „chronico – Magazin für Geschichte“ (es gilt die URL chronico.de) übernimmt das Pressebüro Marcel Schwarzenberger (Ronnberg) die Platzierung von Werbung. Der Werbekunde bzw. Werbetreibende wird im Folgenden „Auftraggeber“ genannt. Für einen Vertragsabschluss bedarf es der schriftlichen Bestätigung durch das Pressebüro Marcel Schwarzenberger. Diese kann auch per E-Mail an den Auftraggeber erfolgen. Das gilt auch für die Vermittlung von Werbeaufträgen durch Dritte. Tritt der Auftraggeber nach Erhalt der Auftragsbestätigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist (in der Regel 1 Werktag) vom Vertrag zurück, gilt der Vertrag als geschlossen.

2. Material

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die notwendigen Informationen, Daten, Dateien und sonstiges Material rechtzeitig, vollständig, fehlerfrei und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend angeliefert werden und sich für die vereinbarten Zwecke, insbesondere die jeweilige Bildschirmdarstellung im entsprechenden Umfeld und in der gebuchten Art und Größe eignen.

Werbebanner müssen, wenn nicht anders vereinbart, im GIF- oder JPG-Format bzw. als Flash-Datei bereitgestellt werden. Diese Angaben müssen bei Zusendung der Werbebanner in der E-Mail enthalten sein:

- Kundenname
- Kampagnenname
- Zeitraum der Bannerschaltung pro Motiv
- Belegungsseite auf chronico.de
- Werbeformat (Superbanner oder Skyscraper; Belegung beider Banner auf einer Seite gleichzeitig)
- Ansprechpartner für Rückfragen (E-Mail, Rechnungsadresse und Telefon).

Superbanner (Querformat, über der jeweiligen Seite von chronico.de) haben ein Format von 820 x 90 Pixeln bei einer maximalen Dateigröße von 20 Kilobyte (Gif oder JPG) bzw. 30 Kilobyte (Flash). Skyscraper (Hochformat, rechts neben der jeweiligen Seite von chronico.de) müssen das Format 160 x 600 Pixeln bei einer maximalen Dateigröße von 20 Kilobyte (Gif oder JPG) bzw. 30 Kilobyte (Flash).

Bei Einsatz von Flash-Ads müssen bei Anlieferung des Werbemittels die folgenden Informationen angegeben werden: Die verwendete Flashversion, ein Fallback-Gif, die Click-URL (der Link) und Informationen zu eventuell verwendeten Scripten. Flash-Ads müssen nach den Spezifikationen von chronico.de programmiert sein. Das Material muss spätestens drei Arbeitstage vor der Schaltung beim Pressebüro Marcel Schwarzenberger vorliegen; es sei denn, es wurde schriftlich ein anderer Termin vereinbart. Die Anlieferung erfolgt per E-Mail-Attachment an die Adresse werbung@chronico.de.

Grundsätzlich werden Werbebanner auf chronico.de tageweise geschaltet. Das Grundangebot gilt für 5 Tage und ist jeweils um fünf Tage erweiterbar (sofern nicht schriftlich anderes vereinbart wurde).

Der Buchungszeitraum beginnt um 0.00 Uhr am ersten Buchungstag und endet um 23.59 Uhr am letzten Buchungstag. Werden Werbebanner früher eingestellt bzw. später ausgeblendet, so wird diese über den gebuchten Zeitraum hinausgehende Schaltzeit zu Gunsten des Auftraggebers nicht berechnet. Die Platzierung erfolgt auf den vereinbarten Sites (derzeit Startseite sowie 4 redaktionelle Kategorien bzw. Themengebiete). Abweichende Platzierungen sind generell nicht vorgesehen, bleiben dem Pressebüro Marcel Schwarzenberger aber für Sonderaktionen vorbehalten und können ausschließlich aufgrund individueller schriftlicher Vereinbarung mit dem Pressebüro Marcel Schwarzenberger gebucht werden.

Es besteht kein Anspruch auf die ausschließliche Nutzung eines Werbeplatzes im gebuchten Zeitraum. Sind mehrere Werbebanner zeitgleich auf einen Werbeplatz gebucht, so werden diese wechselweise angezeigt. Das Pressebüro Marcel Schwarzenberger übernimmt keine Garantien für bestimmte Klickraten auf Werbebanner, die auf chronico.de platziert werden sowie für eine permanente Anzeige des Banners.

Das Pressebüro Marcel Schwarzenberger macht keinerlei Zusicherungen über mögliche Reihenfolgen der Werbeschaltungen und ist nach billigem Ermessen dazu berechtigt, Werbeschaltungen aus redaktionellen oder sonstigen Gründen

zurückzuweisen. Storniert der Auftraggeber während des Buchungszeitraum seine Werbeschaltung, so gilt die Stornierung ab 24.00 Uhr des Stornierungstages. Der Auftraggeber trägt die Kosten für die Schaltung bis einschließlich des Stornierungstages sowie die Kosten für bis dahin erbrachte Leistungen.

Bei vom Auftraggeber oder deren Agentur produzierten Werbemitteln ist das Pressebüro Marcel Schwarzenberger berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Material in der Art zu bearbeiten, dass es von dem Adserverssystem oder der Website verarbeitet bzw. eingebaut werden kann. Dies gilt im Besonderen für technische Spezifikationen und Programmierungen sowie Abmessungen. Bearbeitungen sollten erst dann vom Pressebüro Marcel Schwarzenberger durchgeführt werden, wenn eine Kontaktaufnahme mit dem Auftraggeber oder seiner Agentur mit dem Ziel der Nachbesserung fehlgeschlagen ist. Dem Pressebüro Marcel Schwarzenberger bei der technischen Anpassung von Werbannern entstehenden Zusatzkosten können dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden. Diese Zusatzkosten sind nicht rabatt- oder provisionsfähig.

3. Rechtliche Verantwortung

Die Verantwortung für den Inhalt der Werbematerialien und der Werbeflächen trägt ausschließlich der Auftraggeber. Der Auftraggeber garantiert, dass durch die Schaltung der Werbung Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber stellt das Pressebüro Marcel Schwarzenberger von allen Ansprüchen Dritter aufgrund etwaiger Nichteinhaltung vorstehender Regelungen frei.

Der Auftraggeber garantiert, dass die Inhalte der Werbung nicht gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen.

Das Pressebüro Marcel Schwarzenberger ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, eine inhaltliche Prüfung der Werbung vorzunehmen. Das Pressebüro Marcel Schwarzenberger ist berechtigt, Werbung, die gegen vorstehende Bestimmungen verstößt und Links, welche zu Inhalten führen, die gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen, aus dem Angebot zu nehmen. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. Das Pressebüro Marcel Schwarzenberger wird den Auftraggeber unverzüglich von der durchgeführten Maßnahme unterrichten. Der Auftraggeber bleibt zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass das Pressebüro Marcel Schwarzenberger die Werbung zu Unrecht aus dem Angebot genommen hat. Weitergehende Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

4. Entgelte

Der Auftraggeber zahlt für die Werbemaßnahme einen vorher vereinbarten oder der jeweils gültigen Preisliste entsprechenden Festpreis.

Die Abrechnung erfolgt je nach Art der Kampagne auf Basis des vereinbarten Zeitraums. Der Mindestzeitraum beträgt 5 Tage und kann in 5-Tages-Schritten erweitert werden (sofern nicht schriftlich anderes vereinbart wurde). Das Pressebüro Marcel Schwarzenberger stellt eine Statistik über den Werbeerfolg, welche Auskunft gibt über die Anzahl der realisierten Page-Impressions und Adclicks mit einem passwortgeschützten Zugang im www online dem Auftraggeber zur Verfügung. Die Rechnungsstellung erfolgt zum Kampagnenstart. Das Pressebüro Marcel Schwarzenberger ist berechtigt, Zwischenrechnungen bei zeitlich länger laufenden Schaltungen zu stellen (zum Beispiel monatlich). Die Entgelte sind fällig zwei Wochen ab Rechnungsdatum ohne Abzug.

Das Pressebüro Marcel Schwarzenberger ist berechtigt, eine Vorauszahlung des Werbekunden zu verlangen. In diesem Fall wird die Werbemaßnahme des Auftraggebers nicht starten, bevor die Vorauszahlung beim Pressebüro Marcel Schwarzenberger eingegangen ist.

Wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung vom Pressebüro Marcel Schwarzenberger diese beglichen hat, ist das Pressebüro Marcel Schwarzenberger berechtigt, zusätzlich zu allen anderen Rechten, die Werbemaßnahme umgehend zu beenden ohne weitere Ankündigung und ohne jegliche Haftungsansprüche von Seiten des Auftraggebers gegenüber dem Pressebüro Marcel Schwarzenberger. Das Pressebüro Marcel Schwarzenberger ist in diesem Fall berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 1,5% pro Monat oder den entsprechenden üblichen Zinssatz zu erheben und für die Beitreibung anfallende Anwalts- und Inkassogebühren an den Auftraggeber zu berechnen. Weiterhin kann das Pressebüro Marcel Schwarzenberger alle weiteren bestehenden Kampagnen des Auftraggebers beenden.

5. Preisanpassung

Das Pressebüro Marcel Schwarzenberger ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte anzupassen. Das Pressebüro Marcel Schwarzenberger teilt dies dem Auftraggeber einen Monat vor dem Änderungstermin per E-Mail oder Brief mit. Der Auftraggeber ist in diesem Fall berechtigt, der Erhöhung bis zwei Wochen vor dem Erhöhungstermin schriftlich zu widersprechen. Das Pressebüro Marcel Schwarzenberger wird hierauf in dem Preiserhöhungsverlangen nochmals

ausdrücklich hinweisen. Mehrwertsteuererhöhungen sind hierbei nicht einbegriffen, da diese nicht vom Pressebüro Marcel Schwarzenberger, sondern vom Gesetzgeber festgelegt werden.

Macht der Auftraggeber von seinem Widerspruchsrecht keinen Gebrauch, so gelten ab dem Erhöhungstermin die neuen Entgelte. Widerspricht der Auftraggeber der Erhöhung, so ist das Pressebüro Marcel Schwarzenberger berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Erhöhungstermin zu kündigen.

6. Rabattierungen und Stornierungsfristen

Rabatte werden lediglich auf die reinen Mediaschaltungen gewährt. Etwaige Bearbeitungskosten für Werbemittel sind von den in den Preislisten genannten Rabattstaffeln ausgenommen.

Stornierungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich durch den Auftraggeber erfolgen. Eine Stornierung bis zu zwei Wochen vor Schaltungsbeginn ist kostenfrei möglich. Bei einer Stornierung weniger als zwei Wochen vor Schaltungsbeginn bis zum Schaltungsbeginn fallen als Stornogebühr 30% des Netto-Auftragswertes an. Bei einer Stornierung nach Schaltungsbeginn ist das Pressebüro Marcel Schwarzenberger berechtigt, 50% des Netto-Auftragswertes, der zum Zeitpunkt der Beendigung der Schaltung der Online Werbung noch aussteht, zu berechnen. Dabei wird der für das geringere Volumen geltende Rabattsatz zugrunde gelegt.

Das Pressebüro Marcel Schwarzenberger ist berechtigt, Aufträge des Auftraggebers zu jeder Zeit, ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich zu stornieren. Es entsteht daraus keinerlei Haftung von Seiten des Pressebüros Marcel Schwarzenberger bis auf die Rückzahlung bereits gezahlter Rechnungsbeträge für die entsprechende Kampagne, abzüglich bereits erbrachter Leistungen.

7. Gewährleistung

Bei allen Werbemaßnahmen schuldet das Pressebüro Marcel Schwarzenberger nur die ordnungsgemäße Schaltung der Werbung auf chronico.de, steht jedoch nicht für eine bestimmte Zahl von Klicks oder Abruf beim Empfänger oder die Kenntnisnahme ein.

Werden Werbemaßnahmen gleich welcher Art zum ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgebracht oder geschaltet, so ist das Pressebüro Marcel Schwarzenberger berechtigt und verpflichtet, die Maßnahme innerhalb angemessener Zeit nachzuholen. Schlagen zwei Nachbesserungen fehl, so ist der Auftraggeber zur Wandlung oder Minderung berechtigt.

Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Im Übrigen leistet das Pressebüro Marcel Schwarzenberger Gewähr für Mängel nach den gesetzlichen Vorschriften. Ansprüche aufgrund von Mängeln, die die Tauglichkeit der Leistung nur unerheblich beeinträchtigen, bestehen nicht. Mängel sind unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Das Pressebüro Marcel Schwarzenberger ist zur Nachbesserung berechtigt. Weitergehende Ansprüche stehen dem Auftraggeber erst nach zwei gescheiterten Nachbesserungsversuchen oder Ablehnung der Nachbesserung durch das Pressebüro Marcel Schwarzenberger zu.

8. Haftung Pressebüro Marcel Schwarzenberger

Das Pressebüro Marcel Schwarzenberger haftet nur für Schäden, die von ihm oder einer seiner Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, es sei denn, es betrifft zugesicherte Eigenschaften. Für Folgeschäden, insbesondere aus dem Gesichtspunkt der positiven Vertragsverletzung, haftet das Pressebüro Marcel Schwarzenberger nicht, soweit nicht der Schaden in den Bereich einer zugesicherten Eigenschaft fällt. Für vom Pressebüro Marcel Schwarzenberger nicht vorhersehbare oder im Verantwortungsbereich des Auftraggebers bzw. seiner Agentur liegende Schäden haftet das Pressebüro Marcel Schwarzenberger nicht. Die Haftung vom Pressebüro Marcel Schwarzenberger für die Wiederbeschaffung von Daten ist zusätzlich dahingehend beschränkt, dass eine Haftung nur besteht, wenn der Auftraggeber sichergestellt hat, dass die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Vorstehende Haftungsregelungen betreffen vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche.

9. Geheimhaltung, Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.

Der Auftraggeber wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Datenschutzgesetz davon unterrichtet, dass das Pressebüro Marcel Schwarzenberger seine Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet. Das Pressebüro Marcel Schwarzenberger ist berechtigt, soweit es sich zur Erbringung seiner Leistungen Dritter bedient, die Daten weiterzuleiten, sofern dies erforderlich ist.

Insbesondere ist das Pressebüro Marcel Schwarzenberger berechtigt, die Bruttowerbeumsätze des Auftraggebers auf Produktebene zur Veröffentlichung an Nielsen Media Research weiterzuleiten.

10. Sonstiges

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Formerfordernis.

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der einheitlichen Kaufgesetze. Erfüllungsort ist Ronnenberg. Ist der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist Ronnenberg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten.

Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Klausel wird sodann einvernehmlich durch eine andere ersetzt, die wirtschaftlich und in ihrer Intention der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

11. Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, z. B. durch gesetzliche Änderungen, Grundsatzurteile usw., so bleibt die Gültigkeit unberührt. Ungültige Bestimmungen sind einvernehmlich durch solche zu ersetzen, die unter Berücksichtigung der Interessenlage den gewünschten Zweck zu erreichen, geeignet sind. Das Gleiche gilt für Lücken, die sich in diesem Vertrag herausstellen können. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Gleiche gilt für die Abbedingungen der Schriftformklausel

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- A. Der Auftraggeber erkennt mit der Erteilung eines Auftrages die Preisliste sowie die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Pressebüros Marcel Schwarzenberger an.
- B. Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.
- C. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen, gerechnet vom Datum der Rechnung an zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
- D. Das Pressebüro Marcel Schwarzenberger ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob durch Anzeigen die Rechte Dritter beeinträchtigt oder verletzt werden. Der Auftraggeber hält das Pressebüro Marcel Schwarzenberger von Ansprüchen, die aus Verstößen durch die Anzeige resultieren, gegen das Urheberrecht frei.

Ronnenberg, 1. Mai 2006